

## Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock vom und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird

	<b>2015</b>	<b>2016</b>
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	587.875.900 €	594.392.300 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	586.042.100 €	591.014.900 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	1.833.800 €	3.377.400 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf		
	0 €	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf		
	1.833.800 €	3.377.400 €
die Einstellung in Rücklagen auf	1.833.800 €	3.377.400 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €	0 €
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	546.288.100 €	553.047.700 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	534.088.800 €	538.315.800 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	12.199.300 €	14.731.900 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf		
	0 €	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf		
	52.652.000 €	37.619.100 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	59.073.000 €	47.742.300 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-6.421.000 €	-10.123.200 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		
	13.017.700 €	11.531.900 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	18.642.500 €	15.199.600 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-5.624.800 €	-3.667.700 €

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	6.421.000 €	10.123.200 €

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	11.899.100 €	16.640.000 €

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	178.000.000 €	176.000.000 €

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<b>2015</b>	<b>2016</b>
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 %	300 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	480 %	480 %
2. Gewerbesteuer auf	465 %	465 %

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt Vollzeitäquivalente (VzÄ):	2.248,13	2.216,98

## § 7 Eigenkapital

	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	954.465.300 €	987.240.800 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	987.240.800 €	1.004.128.000 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres voraussichtlich	1.004.128.000 €	1.020.963.800 €

## § 8 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw. – auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für

bisher nicht veranschlagte Investitionen soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 1,5 % übersteigen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

\_\_\_\_\_  
Rostock, den

\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister

Siegel